

Standort	Nord - Kompostieranlage	Sonnenleiten	Kirchbergfeld	Aßling - Feuerwehr	West - Osterholz-Süd, bestehender Behördenfunkmast	West. Lorenzenberg	West - Hochbehälter	Gemeinde Bruck an Windrad Hamberg	Lorenzenberg - Wasserturm	Süd - Loitersbach	Hochmoos an Bahnstrecke	Wertstoffhof
Code	A01 (N)	A02 (N neu)	A03	Av1	B02 (U /Uneu)	A04	A05 (W neu)	A06	Av2	A07 (S)	A08 (S neu)	B01 (L)
Flurnummern (vorrangig)	2929	2951, 2953, 2954	2949	544/2	2191	1103, 1104	2000, 2000/3, 1575/3	k.A.	1511/1	1783	1748, 1749	821/1
Gemarkung	Aßling	Aßling	Aßling	Aßling	Loitersdorf	Loitersdorf	Loitersdorf	Bruck	Loitersdorf	Aßling	Aßling	Aßling
Lage	vor Waldrand östl. Kompostieranlage	Waldrand nördlich Aßling	Waldrand am Kirchberg nördlich Aßling	Dachstandort in Ortslage	Waldgebiet westlich Aßling	westlich Lorenzenberg	nordwestlich Lorenzenberg	außerhalb Gemeindegebiet als Vergleichsstandort	Dachstandort Lorenzenberg - Am Wasserturm		Waldrand Bahnstrecke	Mast am Wertstoffhof
Technische Beurteilung (gem. Standortgutachten)												
Firsthöhe (bei Gebäudestandorten)				10 - 12 m				ca. 138 m Nabenhöhe	ca. 12 m			
Höhe Antennenmitte über Grund	39 m	39 m	34 m	17 m	39 m	39 m	39 m	60 m	19 m	39 m	39 m	34 m
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Flächenversorgung	Pörsdorf, Ast, zentrale und westliche Bereiche Aßlings sowie zugehöriger Anteil der Bahnlinie und St 2080 optimal bis stabil	Pörsdorf, Ast, Obstädt, Steinkirchen, zentrale und westliche Bereiche Aßlings sowie zugehöriger Anteil der Bahnlinie und Staatsstr. 2080 sowie Anteile der St 2079 optimal bis stabil.	im Standortgutachten nicht untersucht	Aßling sowie Teile Steinkirchens mit zugehörigen Anteilen der Staatsstraßen und Bahnlinie optimal bis stabil. In nördlichen und südlichen Bereichen des Gemeindegebietes ist eine leistungsfähige Versorgung der Bahnlinie nicht sicher gestellt bis wenig wahrscheinlich. Dies betrifft rund um Ametsbichl auch die St 2080	Niclasreuth, Langkofen und Dorfen optimal bis stabil, Lorenzenberg, Obereichhofen und Loitersdorf weitgehend optimal bis stabil. Zugehörige Anteile der Staatsstraßen incl. St 2079 nach Westen im Bereich der Pausmühle optimal bis stabil	im Standortgutachten nicht untersucht	Pfadendorf, Lorenzenberg, Dorfen, Loitersdorf, Ober- und Untereichhofen mit zugehörigen Anteilen der St 2079 und St 2089 optimal bis stabil. Eine leistungsfähige Versorgung der St 2079 am Westrand des Gemeindegebietes im Bereich Pausmühle erscheint als nicht sichergestellt.	im Standortgutachten nicht untersucht	Lorenzenberg, Pfadendorf, Dorfen, Loitersdorf sowie Ober- und Untereichhofen mit zugehörigen Anteilen der Staatsstraßen optimal bis stabil. Eine leistungsfähige Versorgung der St 2079 an der westlichen Gemeindegrenze im Bereich Pausmühle erscheint als nicht sicher gestellt.	Südliche Bereiche Aßlings sowie Niclasreuth und Holzen mit zugehörigen Anteilen der Bahnlinie und St 2080 optimal bis stabil.	Bahnlinie und St 2080 südlich Aßlings sowie Niclasreuth optimal bis stabil.	Aßling mit zugehörigen Anteilen der Staatsstraßen und Bahnlinie sowie Steinkirchen, Holzen und Teile Niclasreuths optimal bis stabil.
Versorgungsgebiet und -pegel (siehe Standortgutachten) Kapazitätsversorgung	Zentrale Bereiche Aßlings sowie zugehöriger Anteil der Bahnlinie und St 2080 optimal bis stabil	Pörsdorf, Ast, Obstädt, Steinkirchen, zentrale und westliche Bereiche Aßlings sowie zugehöriger Anteil der Bahnlinie und Staatsstr. 2080 sowie Anteile der St 2079 optimal bis stabil.	im Standortgutachten nicht untersucht	Zentrale und westliche Bereiche Aßlings mit zugehörigen Anteilen der Bahnstrecke und Staatsstraßen abgesehen vom Bereich der Bahnunterführung der St 2079 optimal bis stabil. In nördlichen und südlichen Bereichen des Gemeindegebietes ist eine leistungsfähige Versorgung der Bahnlinie unwahrscheinlich. Dies betrifft rund um Ametsbichl auch die St 2080.	Niclasreuth, Dorfen, Lorenzenberg, Obereichhofen und Loitersdorf z.T. optimal bis stabil. Zugehörige Staatsstraßen incl. St 2079 nach Westen im Bereich der Pausmühle optimal bis stabil.	im Standortgutachten nicht untersucht	Pfadendorf, Lorenzenberg, Dorfen, Loitersdorf, Ober- und Untereichhofen mit zugehörigen Anteilen der St 2079 und St 2089 überwiegend optimal bis stabil. Eine leistungsfähige Versorgung der St 2079 am Westrand des Gemeindegebietes im Bereich Pausmühle erscheint als unwahrscheinlich.	im Standortgutachten nicht untersucht	Lorenzenberg und Dorfen mit zugehörigen Anteilen der Staatsstraßen optimal bis stabil. Eine leistungsfähige Versorgung der St 2079 an der westlichen Gemeindegrenze im Bereich Pausmühle erscheint als wenig wahrscheinlich.	Niclasreuth und Holzen mit zugehörigen Anteilen der Bahnlinie und St 2080 optimal bis stabil, zur südlichen Gemeindegrenze hin abfallend.	Bahnlinie und St 2080 südlich Aßlings etwa ab dem parallelen Verlauf mit Ametsbichl optimal bis stabil.	Westliche und östliche Bereiche Aßlings sowie Bahnlinie westlich und in zentralen Bereichen des Gemeindegebietes südlich Aßlings sowie Teile Steinkirchens optimal bis stabil.
Immissionen am ungünstigsten Immissionspunkt im bebauten Bereich lt. Gutachten	0,8 V/m	0,7 V/m	0,3 V/m (Aßling Nord), 0,9 V/m (Obstädt), 1,1 V/m (Aßling Ortseingang Nord) gemäß Immissionsgutachten	3,1 V/m	0,8 V/m (Hohenthann), 0,3 V/m (Dorfen)	0,7 V/m (Lorenzenberg), 0,5 V/m (Pfadendorf), 0,5 V/m (Loitersdorf), 0,4 V/m (Obereichhofen) gemäß Immissionsgutachten	0,9 V/m	0,8 V/m (Hamberg), 0,5 V/m (Obereichhofen) gemäß Immissionsgutachten	2,2 V/m	0,9 V/m	0,7 V/m	0,9 V/m
Orts- und Landschaftsbild												
Lage	2929: Waldrandlage, erhöht 2940/1: freie Landschaft, leicht erhöht	Waldrandlage am oberen Hang	Waldrandlage am oberen Hang	Ortszentrum Aßling neben Rathaus	Waldgebiet, erhöht	leicht erhöhte Lage am spitz zulaufenden Waldrand	leicht erhöhte Lage am Waldrand, 2000: vorgelagerte landwirtschaftliche Fläche am Hochbehälter mit vorhandener	gerodete Fläche innerhalb Waldgebiet	Gebäudestandort am Ortsrand, Nutzung noch als Brauchwasserreservoir	Freie Landschaft in Tallage bzw. Waldrand, Bachlauf im Süden	weite Tallage am Waldrand bzw. Freifläche im Waldbereich	Bestandsstandort am Rande von Fläche zur Entsorgung
Entfernung von Wohngebäuden/Wohngebieten	ca. 470 m (WA)	ca. 420 m (WA)	ca. 270 m (WA)	ca. 30 m (MD/WA)	ca. 400 m (MD bzw. Splittersiedlung)	ca. 450 m (Kindergarten)	ca. 230 m (Kindergarten)	ca 750 m (Obereichhofen), ca. 350 m (in Gde. Bruck)	ca. 20 m	ca. 350 m (Wohngebäude)	> 700 m	
Einfügung in die Landschaft/ Ortsbildverträglichkeit	2929: vorgelagerte Waldrandlage, zu bevorzugen (= LRA 2007), Ost bis 30 m, West bis 20 m; 2940/1: bis 10 m → verträglich	am Waldrand Mischwald 2953: im oberen Bereich junge Mischwoldaufforstung, 2951: landwirtschaftliche Fläche in Verzahnung mit Waldbestand, Abschirmung Richtung Aßling → verträglich	am Waldrand Mischwald, dadurch Eingindung & Abschirmung Richtung Aßling → verträglich	im Innenbereich, bauliche Vorprägung → verträglich	Waldinnenlage, -> bis kurz über den Wald gut verträglich	tw. vorhandene Eingrünung hinter intaktem Waldrand, vorgelagert geringere Anbindung, Freileitung → verträglich	durch Anbindung an Hochbehälter und Waldrand auch bei Sichtbezügen zur Kirche Lorenzenberg, bauliche Vorbelastung und Freileitung → verträglich	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	Montage am Gebäude - verträglich	bis 25 m keine Beeinträchtigung, Waldrandlage zu bevorzugen, LRA: Standort akzeptabel, aber nicht optimal (Attetal) → bedingt verträglich	auf 3 Seiten von Wald- und Gehölzflächen umgeben, Bahnstrecke östlich in Dammlage → verträglich	Bestandsstandort im Bereich vorbelasteter Flächen im weiten Talraum → verträglich
Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern	--	--	--	angrenzend denkmalgeschütztes ehem. Wohnhaus, jetzt Rathaus D-1-75-112-39	--	--	--	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	kein Denkmalschutz, historisches Gebäude	--	--	--
baulicher Eingriff in Vegetationsbestand (inkl. Erschließung)	2929: Intensivgrünland	2951: Intensivgrünland, 2953: Jungwoldaufforstung	strukturiertes Laubwaldrand mit Sträuchern und Hochstauden, anschließend Intensivgrünland	sehr gering, da auf Bestandsgebäude	Bestand im Bereich Jungwuchs, angrenzend Fichtenbestände	Jungbestand im Mischwald, nur wenige ältere Bäume betroffen, angrenzende lw. Fläche	2000: landwirtschaftliche Fläche mit Ruderalfluren am Weg; 2000/3: Befestigte Flächen sowie randl. Gehölzpflanzung, 1575/3: Fichtenforst, randl. Nitrophytische Hochstaudenfluren	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	gering	Intensivgrünland, zum Waldrand hin ökolog. bedeutsame Feuchthflächen (Niedermoor, im Süden Rand Hochmoorbereich (Filze)	Intensivgrünland im Bereich Böden mit ökolog. Standortpotential Niedermoor, abgerückt von Gräben mit Hochstaudenfluren und feuchten Gehölzen	--
Erschließung (Verkehr, ggf. Stromversorgung)	öff. Feld- + Waldweg (2929) im Norden und Osten	öff. Feld- + Waldwege angrenzend	nicht vorhanden bzw. öff. Feldweg erst in > 100 m Entfernung	vorhanden	vorhanden über öff. Feld- + Waldwege im Norden	über Gemeindeverbindungsstraße nach Obereichhofen vorhanden	öff. Feld- + Waldweg vorhanden (1571)	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	über Feldweg (1514) weitgehend vorhanden	öff. Feld- & Waldweg (1788) im Norden, Erschließung von Süden nicht möglich	über Feld- + Waldwege von Norden, Westen oder Süden erreichbar	--
Einschränkungen												
Vorgaben Regionalplan/ Fachplanung	innerhalb landschaftlichem Vorbehaltsgebiet	am Rande des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets	am Rande des westlichen landschaftlichen Vorbehaltsgebiets	--	tw. Bodenschutzwald	--	--	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	--	bereits außerhalb südöstlichem landschaftlichem Vorbehaltsgebiet	nahe nördl. Grenze zu landschaftlichem Vorbehaltsgebiet	noch innerhalb östl. landschaftlichem Vorbehaltsgebiet
rechtliche Zulässigkeit (FNP/LP, WSG, Hochwasserschutz, Schutzgebiete)	FNP: rechthg. Konzentrationsfläche, Fläche für die Landwirtschaft	FNP: Fläche für die Landwirtschaft, Wald	FNP: Fläche für die Landwirtschaft, Wald	FNP: Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr)	FNP: Wald, LP: tw. Schutzwald (Bodenschutz), LRA 2007: Standort akzeptabel aber nicht optimal (Landschaftsbild)	FNP: Wald, Fläche für die Landwirtschaft	FNP: Fläche für die Landwirtschaft, Wald	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	FNP: Grünfläche, angrenzend Mischgebiet	FNP: rechthg. Konzentrationsfläche, Fläche für Landwirtschaft, LP: Gewässerschutzstreifen am Bach angesprebt, Überschwemmungsgebiet im Süden direkt am Bach (LRA: dort keine Bebauung möglich, sonst ok), im süden Biotop §30 BNatSchG, 1.000 m² Ausgleichsfläche	FNP: Wald, LP: landschaftlich bedeutsame Feldgehölze	Fläche für Ver- und Entsorgung
Verfügbarkeit (Gemeinde/privat - Zustimmung)	2929: Privat - ja	2953, 2954: privat - nein; 2951: privat - ja, vertragliche Sicherung vorbereitet	2946.: privat, 2949: privat - nein	544/2: Gde.	2191: privat - ja	1103, 1104: privat	2000/3 Gde. - Ja, vertragliche Sicherung vorbereitet, 2000: privat 1575/3 privat	nicht untersucht, da außerhalb Gemeindegebiet	1511/1- Gemeinde - nein	1783: Gde.	1748, 1749 - ja, vertraglich gesichert	821/1- Gemeinde - ja, bestehender Mietvertrag
FAZIT/EMPFEHLUNG	zur Verlegung empfohlen auf Standort A02	zur Verlegung von Standort A01 empfohlen	→ zurückgestellt	→ zurückgestellt	Beibehaltung als Konzentrationszone, nach Bau Behördenfunkmast aber Verkleinerung empfohlen	→ zurückgestellt, da ggü. A05 keine relevanten Vorteile erkennbar	Ausweisung als zusätzliche Konzentrationszone vorgeschlagen, Eingriff in Gehölzbestände sind möglichst zu	→ zurückgestellt	→ zurückgestellt	zur Verlegung auf Standort A08 empfohlen	zur Verlegung von Standort A07 empfohlen	Beibehaltung als Konzentrationszone mit bestehendem Funkmast
Fazit Konzentrationsfläche	Verlegung von ca. 0,7 ha	Verlegung auf ca. 0,45 ha			Verkleinerung auf ca. 0,29 statt 4,26 ha		Neudarstellung auf ca. 0,26 ha			Verlegung von ca. 0,28 ha	Verlegung auf ca. 0,10 ha	Keine Änderung erforderlich, ca. 0,22 ha

Legende: Einstufung negativer Kriterienausprägungen für die Gesamtbewertung im Hinblick auf die Planungsziele
Einschränkendes Kriterium mit besonders nachteiliger Ausprägung sonstiges einschränkendes Kriterium